

Beitragserhöhung nicht zwangsläufig

Dynamische Lebensversicherung: Statt 15,7 Prozent auch 6,5 Prozent möglich

VON UNSEREM REDAKTEUR
MICHAEL WENDEL

► LUDWIGSHAFEN. Eine stattliche Beitragserhöhung um 15,7 Prozent haben Lebensversicherungskunden mit so genannten „dynamischen Verträgen“ in diesem Jahr zu gewärtigen – wenn sie nicht sofort Widerspruch bei ihrer Assekuranz einlegen. Die Frist läuft am kommenden Freitag ab.

Bei dynamischen Lebensversicherungen werden die Ablaufleistungen, aber auch die Beiträge alljährlich automatisch und ohne zusätzliche Gesundheitsprüfung erhöht. Maßgeblich ist dabei der Anstieg des Höchstbeitrages in der gesetzlichen Rentenversicherung. Dieser sprang zu Jahresbeginn besonders heftig nach oben: um besagte 15,7 Prozent. Nach Darstellung des Gesamtverbandes der Deutschen Ver-

sicherungswirtschaft (GDV) ist dieser Anstieg deshalb so üppig ausgefallen, weil die Erhöhung des Rentenbeitrags von 19,1 auf 19,5 Prozent und die stramme Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze von 4500 auf 5100 Euro zusammenwirkten.

Versicherungskunden mit dynamischen Policen müssen diese Beitragserhöhung nicht akzeptieren. Allerdings sind die Assekuranzunternehmen nicht verpflichtet, darauf hinzuweisen. Sie bieten in der Regel nur auf Nachfrage einen niedrigeren Prozentsatz an.

Die Versicherungskammer Bayern beispielsweise, das auf diesem Markt führende Unternehmen in der Pfalz, wollte seinen Kunden – neben der ver-

tragsgemäßen Möglichkeit, auf die Erhöhung zu verzichten – für 2003 eine Beitragsanpassung um 5 bis 10 Prozent vorschlagen. Dem widerspricht jedoch das Bundesfinanzministerium: Ein Abweichen vom Vertragsinhalt sei bei bestehenden Verträgen mit einer Restlaufzeit von weniger als zwölf Jahren als „steuerschädliche Novation“ zu betrachten. Das heißt: Die Kapitalerträge aus den auf diese Weise geänderten Lebensversicherungen müssten versteuert werden.

Die Finanzministerialen lassen den Lebensversicherern und ihren Kunden allerdings eine Hintertür offen. Als einzige „steuerunschädliche“ Alternative zu den 15,7 Prozent sei eine Erhöhung des Beitrags um 6,5 Prozent zulässig, heißt es in einem Schreiben an den GDV. Wer den niedrigeren Satz vorzieht, sollte dies seinem Versicherer noch in dieser Woche mitteilen.

